

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Gastveranstaltungen (einschließlich der Buchungsverträge) in der Schwäbischen Bauernschule Bad Waldsee (SBBW)

Stand: 23.09.2020

1. Geltungsbereich

- a) Diese Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Verträge über die mietweise Überlassung von Seminar- und Veranstaltungsräumen, Gästezimmern zur Beherbergung in der Schwäbischen Bauernschule Bad Waldsee zur Durchführung von Veranstaltungen wie Seminaren, Tagungen, Freizeiten etc. sowie für alle damit zusammenhängenden weiteren Leistungen oder Lieferungen der SBBW (nachfolgend einheitlich "Leistungen" genannt).
- b) Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Gästezimmer, Seminar- und Veranstaltungsräume, Flächen sowie die Nutzung zu Verkaufs- oder ähnlichen Veranstaltungen oder die Nutzung der Gästezimmer zu einem anderen als den Beherbergungszweck bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der SBBW, wobei § 540 Abs.1 Satz 2 BGB abbedungen ist, soweit der Kunde nicht Verbraucher im Sinne des § 13 BGB ist.
- c) Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn dies vorher ausdrücklich in Schriftform vereinbart wurde.

2. Vertragsabschluss, -partner, Haftung, Verjährung

- a) Der Vertrag kommt erst durch die schriftliche Bestätigung des Kundenreservierungsantrages durch die SBBW oder mit der Unterzeichnung des Buchungsvertrages durch die Vertragsparteien zustande. Beide Vertragsparteien sind zur vollständigen Vertragserfüllung verpflichtet.
- b) Die SBBW haftet mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns für ihre Verpflichtungen aus dem Vertrag. Ansprüche des Vertragspartners auf Schadenersatz sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht für
 - aa) Schäden, die auf der Verletzung von Leben, Körper, oder Gesundheit beruhen, soweit die SBBW die Pflichtverletzung zu vertreten hat:
 - bb) sonstige Schäden, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung der SBBW beruhen;
 - cc) Schäden, die durch eine Verletzung vertrags- oder leistungstypischer Pflichten entstehen und die Pflichtverletzung der SBBW grob fahrlässig oder vorsätzlich ist. Dabei stehen Pflichtverletzungen eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen einer Pflichtverletzung der SBBW gleich.
- c) Treten M\u00e4ngel bzw. St\u00f6rungen an den Leistungen der SBBW auf, hat der Kunde dies unverz\u00fcglich der SBBW anzuzeigen. Dies gilt insbesondere dann, wenn der Kunde erkennen kann, dass die Gefahr des Eintritts eines ungew\u00f6hnlich hohen Schadens droht.
- d) Soweit dem Kunden Parkplätze auf dem Gelände der SBBW zur Verfügung gestellt werden, kommt dadurch keine Verwahrung zustande. Eine Überwachungspflicht seitens der SBBW besteht nicht. Bei Abhandenkommen oder Beschädigung auf dem Grundstück der SBBW abgestellter Fahrzeuge oder für deren Inhalt haftet die SBBW nur dann, wenn sie hieran ein Verschulden trifft.
- e) Alle Ansprüche gegenüber der SBBW verjähren grundsätzlich in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Dies gilt nicht bei Ansprüchen, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung der SBBW beruhen.

3. Leistungen, Preise, Zahlungen.

- a) Die SBBW ist verpflichtet, die vom Kunden bestellten und von der SBBW zugesicherten Leistungen zu erbringen.
- b) Der Kunde ist verpflichtet, die für diese und weitere von ihm in Anspruch genommenen Leistungen geltenden bzw. vereinbarten Preise der SBBW zu bezahlen. Dies gilt auch für vom Kunden direkt oder über die SBBW beauftragte Leistungen Dritter, deren Vergütung von der SBBW verauslagt wird bzw. wurde.
- c) Die vereinbarten Preise schließen die jeweils aktuell geltende gesetzliche Mehrwertsteuer ein.
- d) Wenn der Kunde nachträglich Veränderungen der vereinbarten Leistungen wünscht und die SBBW dem zustimmt, dann ändern sich die Preise entsprechend des veränderten Leistungsumfanges.
- e) Rechnungen der SBBW sind sofort ohne Abzug ab Eingang zu begleichen. Im Verzugsfall ist die SBBW berechtigt, gemäß den gesetzlichen Regelungen Verzugszinsen und eine Mahngebühr in Höhe von 20 € zu erheben. Nachweis und Geltendmachung eines höheren Schadens bleibt der SBBW vorbehalten.
- f) Die SBBW ist berechtigt, bei Vertragsschluss eine angemessene Vorauszahlung zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine können im Vertrag in Schriftform vereinbart werden.
- g) Die Aufrechnung gegen eine Forderung der SBBW ist nur mit einer unstreitigen oder rechtskräftig festgestellten Kundenforderung zulässig.



4. Rücktritt des Kunden (Abbestellung, Stornierung) / Nichtinanspruchnahme der Leistungen der Beherbergung

Die SBBW räumt dem Kunden ein jederzeitiges Rücktrittsrecht ein. Dabei gelten folgende Bestimmungen:

- a) Der Kunde muss den Rücktritt in Textform gemäß § 126 b BGB erklären.
- b) Tritt der Kunde vor dem 30. Tag der gebuchten Leistung zurück, erfolgt die Stornierung kostenfrei. Erfolgt der Rücktritt erst nach Ablauf des kostenfreien Zeitraums, werden folgende Gebühren für die Gesamtleistungen oder die teilweise stornierten Leistungen fällig:
 - aa) Vom 29. bis 01. Kalendertag vor Ankunft: 50% der gebuchten Leistungen.
 - bb) Am Anreisetag: 80% der gebuchten Leistungen.

Nimmt der Kunde gebuchte Leistungen ganz oder teilweise nicht in Anspruch, ohne dies vorher rechtzeitig anzuzeigen, ist die SBBW berechtigt, die vertraglich vereinbarten Leistungen in Rechnung zu stellen.

5. Rücktritt der Schwäbischen Bauernschule

- a) In dem Zeitraum, in dem der Kunde zu einem kostenfreien Rücktritt berechtigt ist, kann auch die SBBW kostenfrei von dem Vertrag zurücktreten. Die SBBW hat den Kunden von der Ausübung ihres Rücktrittsrechts unverzüglich in Kenntnis zu setzen.
- b) Wird eine mit dem Kunden vereinbarte Vorauszahlung auch innerhalb einer von SBBW gesetzten Nachfrist nicht geleistet, kann die SBBW vom Vertrag zurücktreten.
- c) Die SBBW ist berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich und ohne Einhaltung einer Frist zurücktreten, insbesondere wenn
 - aa) bei Vorliegen höherer Gewalt oder anderer von der SBBW nicht zu vertretender Umstände die Erfüllung des Vertrags unmöglich ist oder wird;
 - bb) Veranstaltungsräume oder Zimmer unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen gebucht werden; cc) die SBBW begründeten Anlass zur Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Leistungen den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen der SBBW in der Öffentlichkeit gefährden kann;
 - dd) ohne Zustimmung der SBBW Unter- bzw. Weitervermietungen oder Zweckentfremdungen der Gästezimmer vorgenommen werden.
- d) Bei berechtigtem Rücktritt der SBBW besteht kein Anspruch des Kunden auf Schadensersatz.

6. Änderung der Teilnehmerzahl / Veranstaltungszeiten

- a) Spätestens zehn Tage vor Veranstaltungsbeginn hat der Kunde der SBBW eine Teilnehmerliste mit Vorname, Name der Teilnehmenden in schriftlicher Form zukommen zu lassen.
- b) Eine Reduzierung der Teilnehmerzahl (TN) durch den Kunden muss mindestens fünf Werktage vor Veranstaltungsbeginn der SBBW mitgeteilt werden, um die Abweichung bei der Abrechnung berücksichtigen zu können. Wird die TN-Zahl erhöht, wird die tatsächliche TN-Zahl berechnet.
- c) Ändern sich die vereinbarten Anfangs- oder Schlusszeiten einer Veranstaltung und stimmt die SBBW diesen Abweichungen zu, so kann die SBBW die zusätzlichen Leistungsbereitstellungszeiten in Rechnung stellen. Dies gilt nicht, wenn die SBBW die Änderung verschuldet hat.
- d) Verschieben sich die vereinbarten Schlusszeiten der Veranstaltung und muss die SBBW deshalb Gäste wegen der verspäteten Zimmerräumung auswärts unterbringen, trägt der Kunde sämtliche diesbezüglich anfallenden Kosten. Weitergehende Schadensersatzansprüche des SBBW bleiben vorbehalten.

7. Mitbringen von Speisen und Getränken

- a) Das Mitbringen von Speisen und Getränken zu Veranstaltungen/Seminaren von Teilnehmenden oder vom Kunden in die SBBW ist untersagt.
- b) Bei Zuwiderhandlungen ist die SBBW berechtigt, je Teilnehmer einen pauschalierten Schadensersatzbetrag für den der SBBW dadurch entstandenen Ausfall zu fordern. Die SBBW übernimmt keinerlei Haftung für gesundheitliche Schäden, die durch den Verzehr von mitgebrachten Speisen und Getränken entstehen oder entstanden sind.
- c) Unberührt bleiben Sonderfälle nach vorheriger Genehmigung durch die SBBW.

8. Zimmerbereitstellung, -übergabe, -rückgabe.

a) Der Kunde erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer; es sei denn, es gibt eine schriftliche Zusicherung mit der SBBW.



- Gebuchte Zimmer stehen dem Kunden ab 15.00 Uhr am Anreisetag zur Verfügung. Der Kunde hat keinen Anspruch auf frühere Bereitstellung.
- c) Am Abreisetag sind die Zimmer der SBBW um 09.00 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen.
- d) Die SBBW behält sich ausdrücklich vor, bei ausgeschöpfter Kapazität Kunden in entsprechenden Einrichtungen auch außerhalb der SBBW unterzubringen.

9. Technische Einrichtungen und Anschlüsse

- a) Soweit die SBBW für den Kunden auf dessen schriftliche Veranlassung technische oder sonstige Einrichtungen von Dritten beschafft, handelt sie im Namen, in Vollmacht und für Rechnung des Kunden. Der Kunde haftet für die pflegliche Behandlung und die ordnungsgemäße Rückgabe. Er stellt die SBBW von allen Ansprüchen Dritter aus der Überlassung dieser Einrichtung frei.
- b) Auftretende Störungen oder Beschädigungen der technischen Einrichtungen der SBBW in der Verwendung durch den Kunden gehen zu Lasten des Kunden, soweit die SBBW diese nicht zu vertreten hat.
- c) Ist eine Verwendung von eigenen elektrischen Anlagen des Kunden unter Inanspruchnahme des Stromnetzes der SBBW vorgesehen, bedarf dies der vorherigen schriftlichen Zustimmung der SBBW.
- d) Störungen an von der SBBW zur Verfügung gestellten technischen oder sonstigen Einrichtungen werden nach Möglichkeit unverzüglich beseitigt.
- e) Bedürfen Veranstaltungen besonderer behördlicher Erlaubnisse oder Genehmigungen, hat diese der Kunde rechtzeitig auf eigene Kosten einzuholen. Er hat auch die Einhaltung öffentlich-rechtlicher und sonstiger Vorschriften und Verpflichtungen sicherzustellen.
- f) Die Nutzung des Haus-WLAN ist kostenlos möglich. Eine ständige Verfügbarkeit oder Nutzungsmöglichkeit des Netzes wird jedoch ausdrücklich nicht gewährleistet.

10. Verlust oder Beschädigung mitgebrachter Sachen

- a) Mitgeführte Gegenstände auch persönliche befinden sich auf eigene Gefahr in den Räumlichkeiten der SBBW. Die SBBW übernimmt für Verlust, Untergang oder Beschädigung keine Haftung.
- b) Mitgebrachtes Dekorationsmaterial (auch Kerzen) hat den feuerpolizeilichen Anforderungen zu entsprechen. Die Aufstellung und Anbringung von Gegenständen sind vorher mit der SBBW abzustimmen.

11. Haftung des Kunden für Schäden

Ist der Kunde Unternehmer, haftet er für alle Schäden an Gebäude oder Inventar, die durch Teilnehmende oder Besucher, Mitarbeiter oder Dritte aus seinem Bereich oder ihn selbst verursacht werden.

12. Schlussbestimmungen

- a) Änderungen oder Ergänzungen des Buchungsvertrages, der Antragsannahme oder dieser Geschäftsbedingungen müssen in Schriftform erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam.
- b) Erfüllungs- und Zahlungsort ist der Sitz der SBBW.
- c) Der ausschließliche Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertrag bestimmt sich nach den für 88339 Bad Waldsee zuständigen Gerichten.
- d) Es gilt deutsches Recht. Die Anwendung des Kollisionsrechts und des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen.
- e) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.